

eCH-0105 Übersicht der Standards im Bereich des Personen-Meldewesens

Name	Übersicht der Standards im Bereich des Personen-Meldewesens
Standard-Nummer	eCH-0105
Kategorie	Hilfsmittel
Reifegrad	Definiert
Version	1.0
Status	Aufgehoben
Genehmigt am	2009-09-09
Ausgabedatum	2015-11-26
Ersetzt Standard	
Sprachen	Deutsch
Autoren	Fachgruppe Meldewesen Willy Müller, willy.mueller@isb.admin.ch Martin Stingelin, martin.stingelin@stingelin-informatik.com Michael Gomez, michael.gomez@awk.ch
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument beschreibt die Zusammenhänge und das Zusammenspiel der diversen Standards im Bereich des Personen-Meldewesens sowie den grundlegenden Prozess des Datenaustauschs. (Details zu den einzelnen Standards sind in den entsprechenden Standard-Dokumenten zu finden.)

Es richtet sich an Projektleiter, Architekten und Software-Entwickler, welche für die Umsetzung von konkreten Vorhaben auf Basis der eCH-Standards im Bereich des Personen-Meldewesens zuständig sind.

Inhaltsverzeichnis

1	Status des Dokuments	4
2	Einleitung	4
	2.1 Zweck des Dokuments	4
	2.2 Notation	4
3	Übersicht	5
4	Architekturelle Schichten	5
	4.1 Fachliche Inhalte	5
	4.2 Fachliches Dispatching	6
	4.3 Transport Schicht	6
5	Prozess-Schichten	8
	5.1 Physischer Transport.....	8
	5.2 Message Handling	8
	5.3 Fachliches Dispatching	9
	5.4 Fachliche Verarbeitung	9
6	Meldungsaustausch-Prozess	10
	6.1 Teilprozess Meldungsempfang	10
	6.1.1 Meldungsempfang von Datenaustauschplattform.....	11
	6.1.2 Strukturelle Prüfung.....	11
	6.1.3 Fachliches Dispatching.....	11
	6.1.4 Automatische Verarbeitung	12
	6.1.5 Manuelle Verarbeitung	12
	6.2 Teilprozess Meldungsversand	12
	6.2.1 Meldungserstellung und Meldungsversand.....	13
	6.2.2 Warten auf Plattformquittung	13
	6.2.3 Warten auf höherwertige Quittung.....	13
	6.2.4 Abschluss Versand.....	13
	6.3 Prozess-Design	13
7	Datenstandards	13
8	Implementation pro Fachdomäne	14

8.1 Grundsätze	14
9 Zuständigkeiten für die Pflege und Weiterentwicklung der Standards.....	15
10 Zuständigkeit und Mutationswesen.....	17
11 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	17
12 Urheberrechte	17
Anhang A – Referenzen & Bibliographie	18
Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung	18
Anhang C – Glossar	19
Anhang D – Abhängigkeiten der Standards	19

1 Status des Dokuments

Aufgehoben: Das Dokument wurde von eCH zurückgezogen. Er darf nicht mehr genutzt werden.

2 Einleitung

2.1 Zweck des Dokuments

Das vorliegende Dokument richtet sich an folgende Personen:

- Projektleiter und Architekten von übergreifenden Projekten in den Bereichen Meldewesen und Datenaustausch auf Basis von eCH-Standards.
- Software-Entwickler, die konkrete Lösungen unter Verwendung von eCH-Standards realisieren.
- Personen, die auf Basis der bestehenden Datenstandards, fachdomänen spezifische Standards erstellen.
- Personen, die neue Standards im Bereich des Personen-Meldewesens erstellen.

Es gibt einen Überblick über die Standards im Bereich des Personen-Meldewesens.

2.2 Notation

Die Richtlinien in diesem Dokument werden gemäss der Terminologie aus [RFC2119] angegeben, dabei kommen die folgenden Ausdrücke zur Anwendung, die durch GROSSSCHREIBUNG als Wörter mit den folgenden Bedeutungen kenntlich gemacht werden:

ZWINGEND: Der Verantwortliche muss die Vorgabe umsetzen.

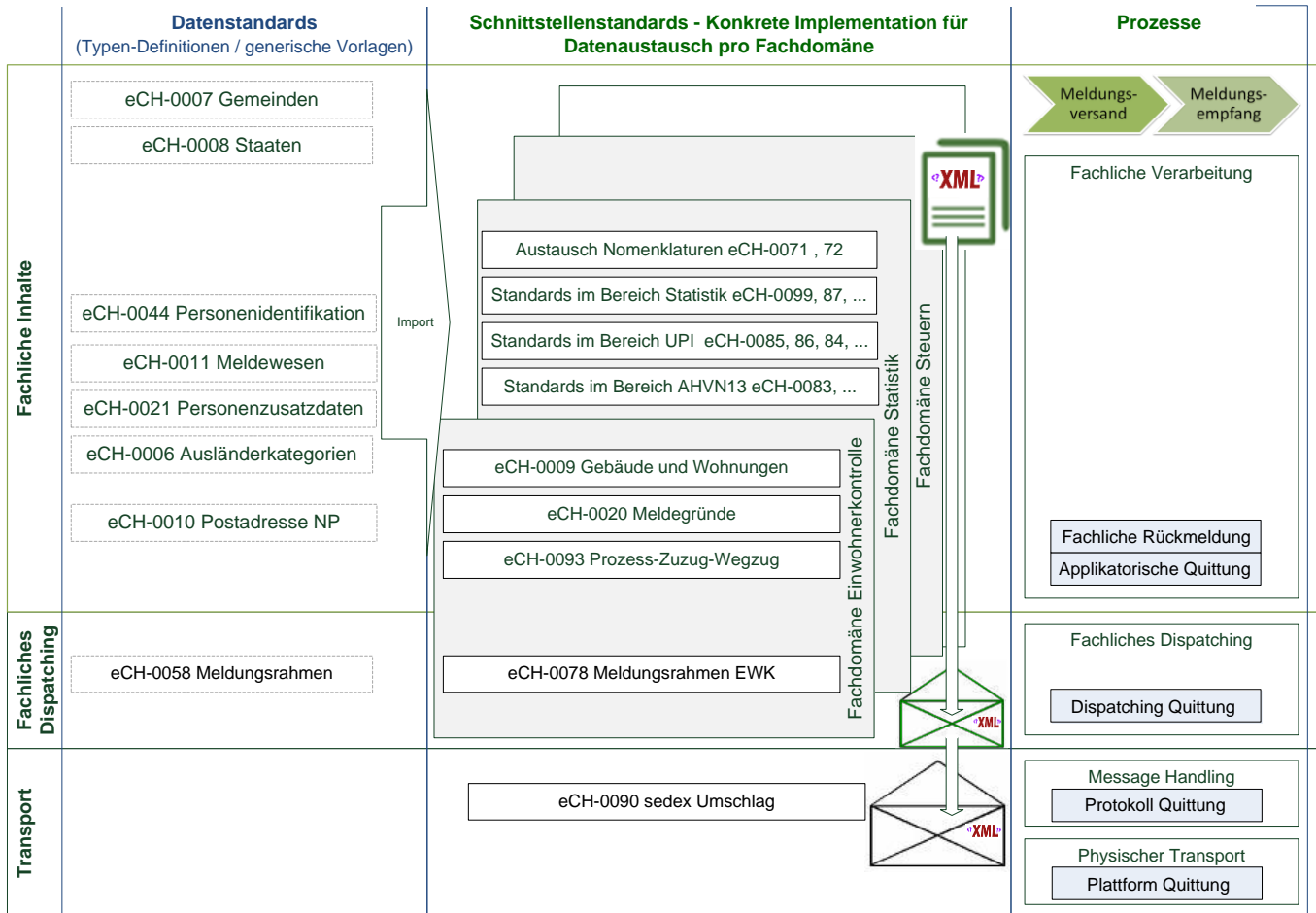
EMPFOHLEN: Der Verantwortliche kann aus wichtigen Gründen auf eine Umsetzung der Vorgabe verzichten.

OPTIONAL: Es ist dem Verantwortlichen überlassen, ob er die Vorgabe umsetzen will.

3 Übersicht

Die nachfolgende Grafik zeigt die wesentlichen Bereiche, welchen die Standards im Bereich des Personen-Meldewesens zugeordnet werden können. Die entsprechenden Sachverhalte werden in den nachfolgenden Kapiteln näher beschrieben.

Abbildung 1: Übersicht



Kurz zusammengefasst kann folgendes festgehalten werden.

Fachliche Ereignisse (Bsp. eCH-0093) werden unter Nutzung der Datenstandards (Bsp. eCH-0011) erstellt, für das Dispatching mit einem fachlichen Meldungsrahmen (Bsp. eCH-0078) umgeben und zum Transport in einen Umschlag (Bsp. eCH-0090) gesteckt.

4 Architekturelle Schichten

4.1 Fachliche Inhalte

Die Schicht der fachlichen Inhalte befasst sich mit dem „Brief“, also der eigentlichen Meldung.

Dabei werden sowohl Inhalte wie auch die Strukturierung der Meldung definiert.

[ZWINGEND] Fachliche Inhalte beziehen sich immer nur auf eine Fachdomäne.

Da gewisse Informationen, wie zum Beispiel das Geburtsdatum einer Person, in mehreren Fachdomänen relevant sind, wurden im Rahmen der Registerharmonisierung, auf Basis des Merkmalskatalogs, Datenstandards erstellt die solche Informationen verbindlich definieren.

Wie, unter Verwendung der Datenstandards, neue Standards pro Fachdomäne definiert werden sollen, ist im Kapitel 8 beschrieben.

4.2 Fachliches Dispatching

Das fachliche Dispatching befasst sich mit dem fachlichen Zusammenspiel beim Datenaustausch, bestehend aus domänenspezifischen und generellen fachlichen Aspekten.

Die Standards dieser Schicht lassen sich am ehesten mit einem „Begleitzettel“ vergleichen der zu einem Brief in den Umschlag gesteckt wird. Sinn und Zweck dieses „Begleitzettels“ ist

- Weitergabe von fachlichen Verarbeitungsanweisungen für den Empfänger
- Fachliche Identifikation von Absender und Empfänger
- Austausch von fachlichen Referenzen
- Angaben über den Inhalt der Lieferung
- Rückmeldung von fachlichen Quittungen / Fehlermeldungen
- Anweisungen zum Umgang mit Problemen

Da, bildlich gesprochen, der „Briefumschlag“ aus der Transportschicht häufig nicht bis zum fachlichen Endempfänger der Nachricht gelangt, enthält der „Begleitzettel“ redundante Informationen zum Umschlag.

Dieser „Begleitzettel“ wird durch den **eCH-0058 Meldungsrahmen** in einer generischen, für die meisten Fachdomänen nutzbaren Form implementiert.

[ZWINGEND] Für die konkrete Nutzung in einer Fachdomäne muss, unter Nutzung des eCH-0058 (mittels Import), ein eigenständiger Meldungsrahmen definiert werden. So definiert der Standard eCH-0078 die konkrete Umsetzung des Meldungsrahmens für den Bereich der Einwohnerkontrolle. Bei dieser Umsetzung müssen die abstrakt definierten Elemente des eCH-0058 (Object, Attachment, Testdata, ...) gemäss der Bedürfnisse der Fachdomäne konkretisiert werden.

4.3 Transport Schicht

Die Transport-Schicht befasst sich mit den grundsätzlich gültigen „technischen“ Aspekten des Transports.

Der Transport von Meldungen kann auf unterschiedliche Arten (verschlüsselt, unverschlüsselt) und unter Verwendung verschiedener Medien (Datenträger-Austausch, Transport über den Event Bus Schweiz [EBS],...) erfolgen. Auf diese Aspekte geht das vorliegende Dokument dabei bewusst nicht ein.

Diesen unterschiedlichen Transportmöglichkeiten liegt aber ein gemeinsames Prinzip zu Grunde. Die transportierten Daten werden in einen Umschlag verpackt (analog dem „Umschlag“ bei einem Brief). Sinn und Zweck dieses Umschlags ist

- die korrekte Adressierung des Empfängers,
- die Identifikation des Absenders,
- die Angabe von Transportanweisungen.

Für den Transport via Event Bus Schweiz sind diese Sachverhalte in der sedex-Dokumentation geregelt (siehe www.bfs.admin.ch unter Registerharmonisierung, sedex)
Die konkrete Implementation des Umschlags für den Transport über sedex ist im Standard *eCH-0090 sedex-Umschlag* beschrieben.

5 Prozess-Schichten

Aus Sicht der Prozessabwicklung lassen sich vier einzelne Bereiche mit zeitlich und inhaltlich unterschiedlichen Aspekten identifizieren. Auf jeder dieser Schichten erfolgt eine unterschiedliche Form von Quittierung.

5.1 Physischer Transport

Die Meldung wird von Transportdienst übermittelt und am definierten Ort dem Empfänger übergeben.

Bei sedex:

Die Meldung wird von sedex übermittelt und vom sedex Adapter im Meldungseingangsortner abgelegt. Die automatisch generierte sedex Quittung bestätigt dem Sender die erfolgreiche oder nicht-erfolgreiche Übermittlung. Dieser Schritt erfolgt bei allen Teilnehmern und wird von sedex vorgegeben.

Hauptakteure:

- Sedex oder anderer Transportanbieter

Zeitlicher Aspekt:

- Die Quittierung erfolgt unmittelbar nach dem physischen Empfang der Meldung

Wichtigste Aufgaben:

- Physischer Transport der Meldung
- Quittierung der physischen Zustellung. (Diese Quittung erfolgt immer).

5.2 Message Handling

Im zweiten Schritt erfolgt die Integritätsprüfung der Meldung, dabei wird geprüft, ob der Aufbau der Nutzdatendatei korrekt ist und die Inhalte lesbar sind. Diese Prüfung wird immer mit einer Protokollquittung (positiv / negativ) quittiert.

Bei sedex:

Wird die Protokollquittung als eine sedex-Meldung verschickt und wird vom Empfänger wiederum mit einer sedex-Quittung quittiert. Dieser Schritt wird den Teilnehmern vorgeschrieben.

Hauptakteure:

- Message-Handler (in der Regel Programm welches die Meldung entgegennimmt)

Zeitlicher Aspekt:

- Die Quittierung erfolgt unmittelbar nach der syntaktischen und semantischen Prüfung der Meldung

Wichtigste Aufgaben:

- Syntaktische und semantische Prüfung der Meldung.
- Protokoll-Quittung. Diese Quittung erfolgt immer.

5.3 Fachliches Dispatching

Als nächster Schritt werden die Meldungen anhand ihres Typs und des betroffenen Subjekts triagiert/vorverarbeitet. Dabei werden sie beispielsweise in ein Dossier abgelegt oder einer bestimmten Fachapplikation zur Weiterverarbeitung übergeben. Dieser Schritt erfolgt bei den Empfängern aufgrund der unterschiedlichen Systemlandschaften und Bedürfnisse individuell. Ob und in welchem Umfang eine Quittierung erfolgt muss in den konkreten Kontext der betroffenen Fachdomäne definiert werden.

Hauptakteure:

- Fachanwendung

Zeitlicher Aspekt:

- Tagfertig bis wenige Tage

Wichtigste Aufgaben:

- Weiterleitung der Nachricht an den fachlichen Endempfänger (z.B. Fachanwendung oder Dossier).
- Ggf. Quittung der fachlichen Zustellung

5.4 Fachliche Verarbeitung

Die Meldung wird der fachlichen Verarbeitung (Mensch oder Maschine) zugeführt. Eine Fehlermeldung wird nur im Fehlerfall erzeugt.

Hauptakteure:

- Sachbearbeiter

Zeitlicher Aspekt:

- Die fachliche Verarbeitung kann, je nach Sachverhalt und Fachdomäne, bis zu mehreren Monaten dauern. Dabei kann es im Rahmen der fachlichen Verarbeitung auch zu Situationen kommen, die eine Fehlermeldung oder negative Quittung an den ursprünglichen Absender bedingen.

Wichtigste Aufgaben:

- Fachliche Verarbeitung der Meldung
- Ggf. fachliche Quittung

6 Meldungsaustausch-Prozess

Der Meldungsaustausch-Prozess gliedert sich in die beiden Teilprozesse Meldungsversand und Meldungsempfang, welche im Sinne des Kommunikationsmodells aufeinander abgestimmt werden müssen. Der eigentliche technische Meldungsaustausch auf der Datenaustauschplattform ist nicht ein eigener (Teil-)Prozess, sondern die „unterste“ Stufe der beiden Teilprozesse.

6.1 Teilprozess Meldungsempfang

Für das Prozessdesign eines Meldewesens sind die Anforderungen an den Meldungsempfang entscheidend. Die empfangende Stelle muss die Meldung den richtigen Systemen zuführen und den korrekten Objekten zuweisen können (fachliches Dispatching). Hierzu sollen die benötigten Daten bereits vom Sender sinnvoll aufbereitet werden.

Weiterer wichtiger Aspekt des Meldungsempfangs ist die Quittierung, welche dem Sender das Resultat der Verarbeitung auf den verschiedenen Stufen bestätigt, welcher aufgrund der Quittierungen die benötigten Folgeschritte einleiten kann. Dabei muss definiert werden, ob die Quittung in jedem Fall oder nur im negativen Fall versendet werden soll.

Die nachfolgende Graphik zeigt die möglichen Empfangsschritte auf.

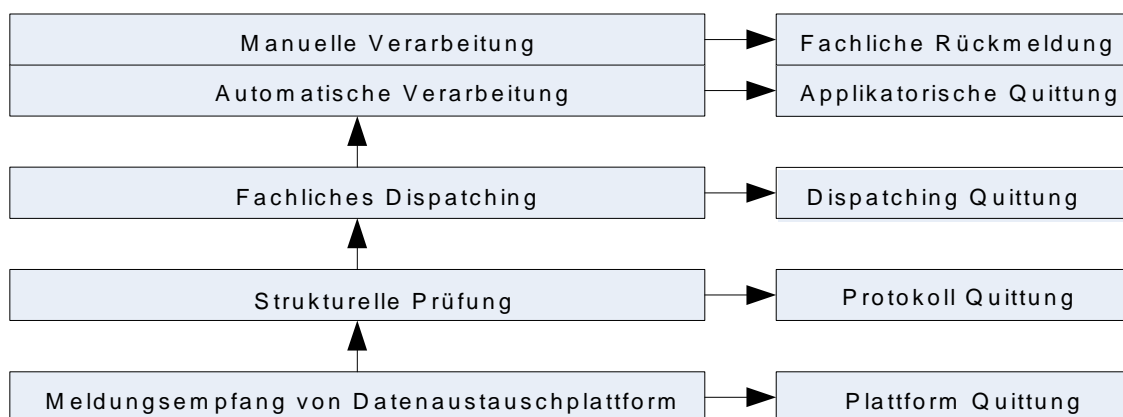


Abbildung 2: Quittierung

6.1.1 Meldungsempfang von Datenaustauschplattform

Der Meldungsempfang von der Datenaustauschplattform wird durch deren Architektur bestimmt. Hierbei erfolgt üblicherweise eine Plattform-Quittung, welche dem Sender bestätigt, dass die Datenaustauschplattform die Meldung zugestellt hat oder dass die Zustellung gescheitert ist. Die Plattformquittung erfolgt in jedem Fall und kann auch einen juristisch verbindlichen Charakter haben (analog einem eingeschriebenen Brief).

Hinsichtlich sedex wird die sog. sedex-Quittung als Plattform-Quittung eingesetzt.

6.1.2 Strukturelle Prüfung

Bei der strukturellen Prüfung wird die eingegangene Meldung auf Vollständigkeit und Korrektheit hinsichtlich der Vorgaben untersucht. Dies umfasst beispielsweise die Validierung der XML-Daten gegen die XML-Schemas oder die Überprüfung der Attachments auf korrektes Dateiformat. Die strukturelle Prüfung empfiehlt sich insbesondere, wenn die Meldungen nicht einer Fachapplikation, sondern einem Dossier zugeführt werden und daher nicht weiterverarbeitet werden.

Die Quittung, die auf die strukturelle Prüfung erfolgt, wird üblicherweise Protokoll-Quittung genannt. Sie bestätigt dem Sender, dass die Meldung korrekt angekommen ist oder dass die Meldung vom Empfänger als „ungültig“ verworfen wurde und daher eine Analyse gestartet werden sollte.

6.1.3 Fachliches Dispatching

Mittels dem fachlichen Dispatching wird die eingehende Meldung dem korrekten Empfangssystem, dem betroffenen Objekt (z.B. Person, um die es in der Meldung geht) und allenfalls dem zuständigen Sachbearbeiter zugeordnet (z.B. als Pendenz).

Das fachliche Dispatching wird üblicherweise nicht quittiert:

- Eine Meldung sollte immer einem Empfangssystem zuordenbar sein, da bekannt ist, welche Meldungstypen überhaupt empfangen werden können.
- Eine nicht zu einem Objekt zuordnungsbar Meldung bedeutet nicht, dass die Meldung fälschlicherweise zugestellt wurde. Allenfalls wird das Objekt noch nicht am Register geführt.

6.1.4 Automatische Verarbeitung

Die automatische Verarbeitung von Meldungen ist für viele Meldungstypen der letzte Verarbeitungsschritt. Nach Abschluss der Verarbeitung wird dies üblicherweise mit einer applikatorischen Quittung dem Sender bestätigt.

Für Meldungen, welche von allen Teilnehmern automatisch verarbeitet werden, ist neben der applikatorischen Quittung keine Protokollquittung notwendig, da die strukturelle Prüfung zu Beginn der fachlichen Verarbeitung erfolgt.

6.1.5 Manuelle Verarbeitung

Viele Meldungen verlangen eine Sichtung und Beurteilung durch eine Fachperson, also eine manuelle Verarbeitung. Die manuelle Verarbeitung ist üblicherweise die letzte und aufwändigste Stufe im Meldungsempfang.

Bei der manuellen Verarbeitung erfolgt die Quittierung ausschliesslich in negativen Fall (z.B. Nachfragen, etc.). Dies muss nicht unbedingt über eine elektronische Meldung passieren, sondern kann beispielweise per Telefon oder E-Mail erfolgen. Erfolgt es über eine elektronische Meldung, wird üblicherweise von der fachlichen Rückmeldung gesprochen.

6.2 Teilprozess Meldungsversand

Der Meldungsversand muss sich – wie bereits angedeutet – dem Meldungsempfang anpassen. Der Meldungsversand besteht üblicherweise aus folgenden Schritten:

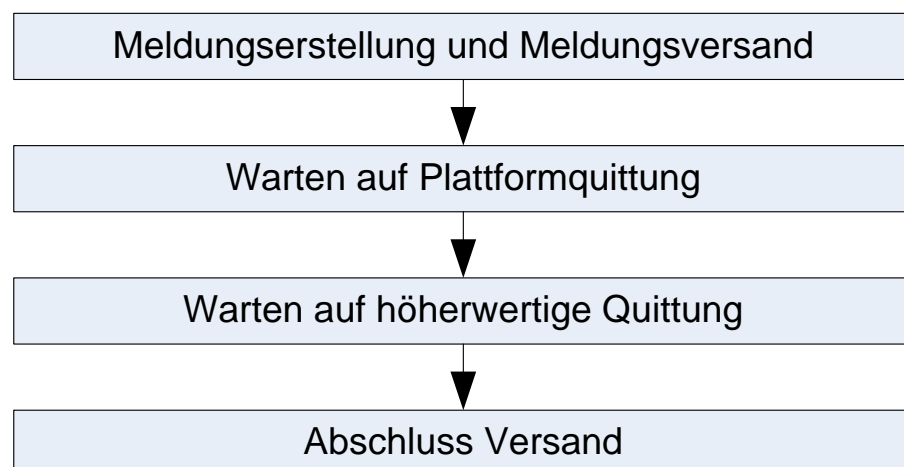


Abbildung 3: Meldungsversand

6.2.1 Meldungserstellung und Meldungsversand

Erstellung der Meldung und Übergabe an die Datenaustauschplattform.

6.2.2 Warten auf Plattformquittung

Die eingetroffene Plattformquittung gibt Auskunft darüber, ob die Meldung dem Empfänger zugestellt werden konnte. Sollte die Plattform-Quittung negativ sein, muss die Fehlerbehandlung einsetzen.

6.2.3 Warten auf höherwertige Quittung

Unabhängig ob eine Protokollquittung oder auch eine applikatorische Quittung eingesetzt wird, kann der Meldungsversand nicht abgeschlossen werden, ohne dass auch diese höherwertige Quittung positiv ist. Ist sie negativ, muss wiederum die Fehlerbehandlung einsetzen.

6.2.4 Abschluss Versand

Nach dem die Meldung erfolgreich versandt wurde, muss sie je nach fachlichem Kontext abgelegt, archiviert oder einer anderen abschliessenden Tätigkeit zugeführt werden. Dieser letzte Schritt wird von den Teilnehmern meistens selbst bestimmt.

6.3 Prozess-Design

Beim Design des Meldungs-austausch-Prozesses sind die benötigten Schritte und damit verbundenen Quittierungen den Bedürfnissen pro Meldungstyp anzupassen. Eine Meldung, welche vollständig automatisch ausgetauscht und verarbeitet wird, benötigt beispielsweise als höherwertige Quittung die applikatorische Quittung, während eine Dossiermeldung (Abgabe und manuelle Verarbeitung zu einem späteren Zeitpunkt) nur mittels einer Protokoll-Quittung quittiert wird.

Besonderes Augenmerk beim Prozess-Design ist auf die Fehlerbehandlung zu legen. Beim Meldungsversand genauso wie beim Meldungsempfang können auf jeder Stufe Fehler passieren, welche behandelt werden müssen.

7 Datenstandards

Die Datenstandards können als „Baukasten“ verstanden werden. Sie definieren verbindlich die simplen und komplexen Datentypen welche für alle Standards im Bereich des Personen-Meldewesens einheitlich verwendet werden sollen. Auch Datenstandard nutzen die in anderen Datenstandards definierten Typen (Bsp. Die Personen-Identifikation des eCH-0044 wird u.A. im eCH-0011 genutzt).

Die Datenstandards sind nicht für die direkte Nutzung zum Datenaustausch gedacht, sondern werden mittels Import von den fachdomänenspezifischen Standards genutzt.

8 Implementation pro Fachdomäne.

Standards der Fachdomänen (Schnittstellenstandards) definieren konkrete Ereignisse für den Datenaustausch innerhalb einer spezifischen Fachdomäne (Bsp. Der Standard eCH-0093 beschreibt konkret die Daten die beim Use-Case Wegzug / Zuzug zwischen den betroffenen Einwohnerkontrollen ausgetauscht werden sollen).

Für die Nutzung des Meldungsrahmens wird der spezifische Meldungsrahmen der Fachdomäne importiert. (Bsp. der Standard eCH-0093 importiert den Melderahmen EWK eCH-0078 und verwendet den *reportHeader* als fachlichen „Begleitzettel“)

Bei der Umsetzung von Ereignissen sind einige Grundsätze zu beachten.

8.1 Grundsätze

1. **[ZWINGEND]** Bei der Erstellung von XML-Schemas zu den Standards sind die entsprechenden Vorgaben von eCH zu beachten (eCH-0018 XML Best Practices, eCH-0033 Beschreibung von XML Namespaces)
2. **[EMPFOHLEN]** Jede Ereignismeldung erhält ein spezifisches Präfix (z.B. "birth")
3. **[EMPFOHLEN]** Wo immer möglich, sind bei der Erstellung von neuen Standards die bereits in den Datenstandards definierten Typen zu verwenden.
Bei der Beschreibung des Standards erfolgt dies durch entsprechende Referenzierung
Bei der Umsetzung der XML-Schemas geschieht dies, wo immer möglich, mittels Import.
4. **[ZWINGEND]** Benutzte Typen werden als Gesamtes in das Schema übernommen.
5. **[EMPFOHLEN]** Benutzte Typen werden, sofern notwendig, gemäss den lokal gültigen Restriktionen angepasst, so dass sie möglichst genau die fachlichen Anforderungen an die Ereignisdaten dokumentieren, insbesondere:
 - nicht benötigte Felder streichen
 - Restriktionen, Wertebereiche, Enumerationen (Enumerations) möglichst genau den Gegebenheiten anpassen.
6. **[EMPFOHLEN]** Werden Typen den lokalen Bedürfnissen angepasst, so erhalten sie das Präfix des entsprechenden Ereignisses.
7. **[EMPFOHLEN]** Zur Vereinfachung der Wartung werden die Vermerke (XML-Annotation) der Standarddefinitionen nicht übernommen. Vermerke werden nur zu lokalen Spezialitäten erfasst.
8. **[ZWINGEND]** Die Namespace-Präfixe werden so gewählt, dass sie der eCH-Nummer des zu Grunde liegenden Standards entsprechen. Verweise auf die Quellstandards werden weggelassen. Stattdessen wird im Kopfdokument erwähnt, dass die zu Grunde liegenden Standards über die Namespace-Präfixe auffindbar sind.

9. **[EMPFOHLEN]** Um Nachführungsfehler zu vermeiden, werden im beschreibenden Text nur jene Restriktionen erwähnt, welche sich von denen in den Grundlagendokumenten unterscheiden.
10. **[EMPFOHLEN]** Unter Bemerkungen wird grob zusammengefasst wo zu den Grundlagendokumenten Abweichungen vorhanden sind (sofern vorhanden, sonst fehlt das Kapitel).
11. **[OPTIONAL]** Bei der Erstellung von Standards ist immer nur das oberste Objekt zu nennen, sofern es unverändert aus dem Datenstandard übernommen wird. Wird ein Objekt durch die Verwendung eines Präfixes lokalisiert, so sind alle Elemente im Standard zu erwähnen.

9 Zuständigkeiten für die Pflege und Weiterentwicklung der Standards

Standard	Zuständige Stelle
eCH-0006 Datenstandard Ausländerkategorien	eCH Meldewesen
eCH-0007 Datenstandard Gemeinden	BFS
eCH-0008 Datenstandard Staaten	BFS
eCH-0010 Datenstandard Postadresse für natürliche Personen	eCH Meldewesen
eCH-0011 Datenstandard Meldewesen	eCH Meldewesen
eCH-0020 Meldegründe	eCH Meldewesen
eCH-0021 Datenstandard Personenzusatzdaten	eCH Meldewesen
eCH-0044 Personenidentifikation	eCH Meldewesen
eCH-0058 Meldungsrahmen	eCH Meldewesen
eCH-0071 Nomenklatur historisiertes Gemeindeverzeichnis	BFS
eCH-0072 Nomenklatur Staaten und Gebiete	BFS
eCH-0078 Meldungsrahmen EWK	eCH Meldewesen
eCH-0083 Erstzuteilung der AHVN13	ZAS
eCH-0084 UPI Unique Person Identifier Declaration Interface	ZAS
eCH-0085 UPI Unique Person Identifier Query Interface	ZAS
eCH-0086 UPI Unique Person Identifier Compare	ZAS

Interface	
eCH-0087 Zuteilung der Wohnungsnummer	BFS
eCH-0090 sedex Umschlag	BFS
eCH-0093 Prozess-Zuzug-Wegzug	eCH Meldewesen
eCH-0099 Lieferung an die Statistik	BFS

10 Zuständigkeit und Mutationswesen

Für die Aktualisierung dieses Dokuments ist eCH zuständig.

11 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

12 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

- [eCH 0018] XML Schema Best Practice (eCH-Standard)
- [eCH-0058] Ereignisrahmen, beschreibt die Detail-Prozesse für das Übermitteln und Konsumieren von Ereignismeldungen.
- [eCH-0090] Datenstandard sedex-Umschlag
- [EBS] Event Bus Schweiz
vgl. <http://www.isb.admin.ch/themen/egovernment/00069/index.html?lang=de>
- [XSD] XML Schema Part 1: Structures. W3C Recommendation 2. Mai 2001.
XML Schema Part 2: Datatypes. W3C Recommendation 2. Mai 2001.

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Aeberhard Katrin, Stadt Luzern
Behrens Franz, Stadt Zürich
Bucher Erika, Schweizerischer Verband der Einwohnerkontrollen
Egloff Andrea, Ruf Informatik AG
Furrer Peter, IBM Global Services
Germann Urs, UGC Urs Germann Consulting
Gut Sergio, Stadt Zürich
Haller Stefan, Bedag Informatik AG
Hubert Feller, Stadt Bern
José Juan, Finanzdepartement Kanton Genf
Lionel Denis, Genf
Meili Roger, Stadt Zürich
Michael Gomez, AWK Group AG
Müller Willy, Informatikstrategieorgan Bund
Muratbegovic Nedim, BFS
Peterer Thomas, InnoSolv AG
Podolak Stefan, Kanton Bern
Roth Philipp, Exsigno AG
Stingelin Martin, Stingelin Informatik GmbH
Stoppelli Antonio, BFS
Stucky Leo, Baudirektion Kanton Zürich
Sulzer Daniela, Hürlimann Informatik AG
Wenger Stephan, Stadt St. Gallen

Anhang C – Glossar

Datenstandard	Standard, welcher einfache und komplexen Datentypen für die Wiederverwendung in fachspezifischen Schnittstellenstandards definiert.
Ereignis	Das Eintreten eines spezifischen Sachverhalts, zum Beispiel einer Geburt oder das Erreichen eines bestimmten Zeitpunkts zum Beispiel Volljährigkeit.
Ereignisdaten	Daten zu einem gemeldeten Sachverhalt.
Ereignislieferung	Gesamtheit aller Ereignismeldungen welche zusammen mit einer Kopfnachricht vom Absender übermittelt werden.
Ereignismeldung	Meldung aller relevanten Informationen zu einem bestimmten Meldegrund an eine oder mehrere externe Stelle.
Event Bus Schweiz	Gesamtheit der Funktionen einer zentralen Stelle oder Infrastruktur, welche sich um die Prüfung und sachgerechte Weiterleitung von Ereignismeldungen an Empfänger kümmert. Bemerkung: Der [EBS] kann sowohl organisatorisch als auch technisch (durch einen IT-Bus) umgesetzt werden
Fachdomäne	Für einen Fachbereich wesentlicher Realitätsausschnitt.
Meldegrund	Ein Meldegrund ist ein Ereignis, welches Mutationen der Daten eines Registers nötig macht und zu einer Meldung an Umsysteme führt.
Meldung	Übertragene Daten.
Schnittstellenstandard	Standard einer Fachdomäne für den konkreten Datenaustausch. Bsp. eCH-0020 Meldegründe für den Datenaustausch im Bereich des Meldewesens der Einwohnerkontrollen.

Anhang D – Abhängigkeiten der Standards

Standard	Imports
eCH-0006 Datenstandard Ausländerkategorien	keine
eCH-0007 Datenstandard Gemeinden	keine
eCH-0008 Datenstandard Staaten	keine
eCH-0010 Datenstandard Postadresse für natür-	keine

liche Personen	
eCH-0011 Datenstandard Meldewesen	eCH-0006 eCH-0007 eCH-0008 eCH-0010 eCH-0044
eCH-0020 Meldegründe	eCH-0006 eCH-0007 eCH-0008 eCH-0010 eCH-0011 eCH-0021 eCH-0044 eCH-0078
eCH-0021 Datenstandard Personenzusatzdaten	eCH-0010 eCH-0011 eCH-0044
eCH-0044 Personenidentifikation	keine
eCH-0058 Meldungsrahmen	keine
eCH-0071 Nomenklatur historisiertes Gemeindeverzeichnis	keine
eCH-0072 Nomenklatur Staaten und Gebiete	keine
eCH-0078 Meldungsrahmen EWK	eCH-0021 eCH-0044 eCH-0058
eCH-0083 Erstzuteilung der AHVN13	eCH-0006 eCH-0007 eCH-0008 eCH-0010 eCH-0011 eCH-0044 eCH-0090
eCH-0084 UPI Unique Person Identifier Declaration Interface	eCH-0011 eCH-0044 eCH-0072 eCH-0090
eCH-0085 UPI Unique Person Identifier Query Interface	eCH-0011 eCH-0044 eCH-0072
eCH-0086 UPI Unique Person Identifier Compare	eCH-0011

Interface	eCH-0044 eCH-0072 eCH-0090
eCH-0087 Zuteilung der Wohnungsnummer	eCH-0010 eCH-0011 eCH-0044 eCH-0090
eCH-0090 sedex Umschlag	keine
eCH-0093 Prozess-Zuzug-Wegzug	eCH-0006 eCH-0007 eCH-0010 eCH-0011 eCH-0021 eCH-0044 eCH-0078
eCH-0099 Lieferung an die Statistik	eCH-0011 eCH-0044